



Stellungnahme für eine Entbürokratisierung sowie eine Steigerung der Effizienz bei den Prüfungen durch die Heimaufsicht und den Medizinischen Dienst

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind uns sicherlich alle einig, dass sowohl die Mitarbeitenden in den Einrichtungen der Altenhilfe als auch die Bewohnenden professionelle und hochwertige Lebens- und Arbeitsumgebungen zustehen. Um dieses hohe Qualität auf Dauer zu gewährleisten ist der unregelmäßige Blick einer unabhängigen Prüfungsinstanz durchaus hilfreich und kann helfen mit einem neutralen, professionellen Blick mögliche Schwachstellen frühzeitig zu erkennen. Die Pflegeunterstützungs- und -kontrollen sind wichtig, aber auch Kontrollen brauchen Ressourcen und durch zu viele Kontrollen, gehen die vor Ort immer geringer werdenden personellen und zeitlichen Ressourcen noch schneller zur Neige.

Bei den jährlichen Regelkontrollen sowohl des Medizinischen Dienstes (MD) als auch der Heimaufsicht, die alleine vor Ort bis zu drei Tage lang die Pflegedienstleitung, eine Mitarbeitende des Qualitätsmanagements sowie bei Bedarf weitere Fachkräfte beanspruchen, sorgt in Zeiten des Personalmangels für erhebliche Herausforderungen in der Planung und Sicherstellung des Pflegealltags. Neben dem immer umfangreicheren werdenden Zeitfenster vor Ort, binden vor allem die Vor- und Nachbereitung wichtige personelle Ressourcen. Vor allem ein nicht vorhandener Digitalisierungsprozess bei den Prüfungsinstanzen, sowie der nicht erkennbare Wille zur Veränderung, bindet in der Übermittlung der Daten viele zeitliche Kompetenzen. So müssen im Jahr 2024 immer noch digitalisierte Dokumentationsprozesse wieder ausgedruckt und entweder mit der per Post oder Fax verschickt werden. Dieser Mehraufwand wird ausschließlich durch die Pflegepraxis kompensiert.

Darüber hinaus sollten MD-Prüfungen ursprünglich nach Einführung des Indikatorensystems entfallen. Davon ist keine Rede mehr. Zudem erleben wir als Träger regelmäßig Heimaufsichten, die in ihren Prüfungen über ihre Kompetenzen hinausgehen (wenn etwa geprüft wird, ob Schränke für Blumenvasen sauber und aufgeräumt sind). Zudem erscheinen zu den Prüfungen der Heimaufsichten, die oftmals auch unangekündigt mit dem Gesundheitsamt durchgeführt werden, bis zu fünf Per-

sonen. Oftmals besteht die Anforderung, dass jeder Prüfer durch eine fachlich geeignete Ansprechperson der Einrichtung begleitet wird.

Warum es bis heute etwa bei Personalwechsel und Änderungen des Heimvertrags der gleichen Meldungen an Heimaufsicht und federführende Pflegekasse bedarf und hier kein Datenaustausch möglich ist, ist nicht nachvollziehbar und muss als extrem rückständig bezeichnet werden. Aus der Perspektive unserer Experten und Expertinnen aus der Pflegepraxis weisen die Prüfinhalte von Heimaufsicht und MDK sehr hohe Schnittmengen auf. Diese führen im Ergebnis zu einem erhöhten Dokumentationsaufwand, der die teilweise erschlossenen Potentiale durch eine Digitalisierung der Pflege vor Ort wieder negiert. Dabei gibt eine klare Faktenlage durch die Ergebnisse des „Modellprojekts § 117 Abs. 2 SGB XI – Entbürokratisierung von externen Qualitätsprüfungen“ im Landkreis Ludwigsburg, die das Potenzial unterstreichen, das eine inhaltliche Synchronisation der Prüfinstanzen mit sich bringt.

Darüber hinaus ist die nicht vorhandene Umsetzung des Prüfleitfadens des Sozialministeriums für die Heimaufsicht ein Problem. Aktuell haben sich viele Landkreise und dementsprechend viele Heimaufsichten eigene Abläufe geschaffen und diese als nicht anfechtbare rechtliche Vorgaben installiert. Die regional unterschiedliche und wechselnde Prüfungspraxis führen im Ergebnis zu einem erhöhten Dokumentationsaufwand, der die erschlossenen Potentiale wieder reduziert.

Im Rahmen der Implementierung der Qualitätsindikatoren für den MD und deren mittelfristige Auswirkungen auf die Heimaufsicht, ist eine Überarbeitung der Prüfungsanforderungen dringend notwendig. Diese Aktualisierung des Prüfleitfadens bietet für die Heimaufsicht, die Pflegepraxis und das Sozialministerium die Chance, einen verbindlichen Rahmen zu schaffen. Hierzu wird ein Dialog zwischen Sozialministerium BW, der Heimaufsicht und der Träger der Pflege in der Altenhilfe benötigt, um gemeinsam einen klaren und verlässlichen Bezugsrahmen für die Prüfinstanz und die zu prüfenden Einrichtungen zu erarbeiten.

Im Rahmen der angekündigten Bemühungen des Sozialministeriums für „Digitale Technologien in Medizin und Pflege“ muss die Gestaltung und Erschließung von einheitlichen Schnittstellen zwischen den Prüfungsinstanzen, Krankenkassen sowie den Einrichtungen der Altenhilfe schnellstmöglich in Angriff genommen werden. Ein strukturierter und durch das Sozialministerium verantworteter Austausch aller Akteure des Pflegesystems wäre hierzu ein erster Schritt. Zur Durchführung arbeitsteilig organisierter Prüfungen und deren inhaltlicher Abstimmung ist die Vereinbarung nach § 25 Abs. 1 S. 3 WTPG zur Zusammenarbeit zwischen dem Medizinischen Dienst, der Krankenversicherung Baden-Württemberg, dem Prüfdienst des Verbands der Privaten Krankenversicherung e.V., den Landesverbänden der Pflegekassen und dem Ministerium für Arbeit und Soziales, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg zu überarbeiten.

Angesichts der klar vorhandenen Doppelinhalte bei den Prüfungen durch Heimaufsicht und medizinischer Dienst, der dadurch in Zeiten eines eklatanten Personalmangels klaren Verschwendung von kostbaren personellen Ressourcen, der Erkenntnisse aus der Zeit der Corona-Pandemie, dass die Arbeit vor Ort auch ohne beständige Prüfung ordnungsgemäß abgelaufen ist und den zu erwartenden verringerten Budgets für soziale Aufgaben, darf auch die Zusammenlegung von Heimaufsicht und Medizinischer Dienst kein Tabuthema mehr sein. *Zu dieser Zusammenlegung erfolgt gerade durch den Vorstand des VKAD im Auftrag der in ihm organisierten Trägervorstände eine Erfassung der Kosten, die auf die Prüfdienste innerhalb eines Jahres in ganz Deutschland entfallen. Sobald diese aussagekräftigen Zahlen vorliegen, reichen wir diese nach.*

- Regelkontrollen des Medizinischen Dienstes und der Heimaufsicht binden mit den notwendigen Vor- und Nacharbeiten bis zu zehn Tage lang die Arbeitszeit der Pflegedienstleitungen sowie weiterer Fachkräfte vor Ort. Dies ist angesichts steigender Personalnot so nicht mehr zu leisten und hinzunehmen
- Kompetenzen der Heimaufsicht müssen landesweit noch klarer definiert und vor allem auch in der Umsetzung vor Ort einheitlich gehandhabt werden
- Die nicht vorhandenen einheitlichen digitalen Schnittstellen zu den Prüfdiensten und den Leistungsträgern sind nicht weiter hinnehmbar. Hier muss durch Führung des Sozialministeriums schnellstmöglich für eine Lösung gesorgt werden, deren Finanzierung nicht auf die Träger der Altenhilfe abgewälzt werden darf
- Eine ergebnisoffene Prüfung, ob wir uns angesichts rarer werdender finanzieller und personeller Ressourcen weiterhin zwei Prüfdienste in der Altenhilfe leisten können. Angesichts einer fortschreitenden Digitalisierung darf die Zusammenlegung beider Dienste oder der Verzicht auf eine Prüfinstanz kein Tabuthema mehr sein

Sollte über diese Stellungnahme hinaus noch weiterer Klärungs- oder Einschätzungsbedarf bestehen, dann scheuen Sie sich nicht und kommen gerne wieder auf uns zu.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Thiele

Vorstandssprecherin St. Elisabeth-Stiftung